

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 102 (1976)
Heft: 50

Rubrik: Pro und Contra

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pro und Contra «Betruf 1976» «Betruf 1976»

Sehr geehrter Bruno Knobel

Seit im Nebenspalter Nr. 41 Julian Dilliers «Betruf 1976» (siehe Kästchen! Red.) erschienen ist, habe ich mit steigendem Interesse die Reaktionen auf das Mundartgedicht verfolgt.

Ich registrierte *Zustimmung*: Das internationale Dialekt-Institut in Wien schrieb: «Es wundert uns, dass sich Menschen wegen eines solchen Textes aufregen können: beglückt müssten sie sein, dass es ein Mensch ihres Landes fertigbringt, in solcher Form ein zeitgenössisches Dialektgedicht zu schreiben. Froh müssten die Schweizer sein, wenn sie einen Lyriker haben, der sich gegen die Profitgier von Konzernen zur Wehr setzt – im Namen der Landsleute...»

Der deutsche Publizist Bernhard Doerdelmann äusserte sich ebenfalls begeistert über das Gedicht und schrieb u. a.: «Wir alle, in welchen Ländern wir auch leben, sollten froh und

dankbar sein, dass es streitbare Geister wie Dillier (...) gibt! ... Danken muss ich Dillier, der es durch einen guten, parodistischen Text geschafft hat...»

Der Präsident eines Aktionskomitees gegen eine Atommülldeponie in Obwalden meinte: «Ein Künstler soll seiner Empörung mit eigenen und auch provokativen Mitteln Ausdruck geben können. Dilliers «Betruf» ist mutig – und darüber aufregen kann sich nur, wer meint, Literatur müsse immer heimelig sein.»

Ebenso deutlich wurde das Gedicht aber von anderer Seite *abgelehnt*: Es seien «die urgewaltigen Worte des alten Betrufs in unqualifizierter Weise» missbraucht worden (Obwaldner Regierungsrat). Dilliers «Schrei der Empörung» sei eine Folge der «Diethelm-Hysterie» (Schreiber einer Dissertation über den Betrurf). Dilliers «Betruf» sei eine unglückliche Sache, man könne

das Volksempfinden nicht einfach verletzen; der alte originale Betrurf sei ein Tabu. Dillier hätte also sein Anliegen mit eigenen Worten ausdrücken sollen (Obwaldner Kantonsbibliothekarin). «Ich bin dagegen, dass der (originale) «Betruf» für Touristen ertönt, und ich bin dagegen, dass er für politische Absichten gebraucht wird... Im Zusammenhang mit Dilliers Gedicht sollte man sich fragen, was uns eigentlich unser religiöses Volksgut noch wert ist» (ein Pater aus Obwalden).

Solchen Ablehnungen gegenüber rechtfertigt sich *der Autor*: «Ausgerechnet jene Alpen, über die unsere Aelpler allabendlich das uralte Gebet wider Gefahr, Angst und Not beten, wollen Menschen der Gefahr des Unbewohnbaren aussetzen. Ich brauchte die urgewaltigen Worte dieses Betrufes, um das Zeichen zu tun, das man benötigt, um aufzuzeigen, wie gotteslästerlich solche Vorhaben sind. Eigene Worte sind nicht hinreichend. Empörung, Kummer, Angst und Sorgen lassen sich ob solcher drohenden Gefahren nicht mehr mit einem Naturjodel wegdodeln. Zeigen muss man mit solchen Gedichten, dass sich hier Menschen mit ihrem Tun eines Gebetes bemächtigen...»

Diese des Autors Meinung teile ich. Und es würde mich interessieren, welche Haltung Sie dazu einnehmen. Denn ich begreife nicht ganz, wie *sehr* die Auffassungen über Dilliers «Betruf 1976» auseinandergehen können.

Leo Bühler

*

Sehr geehrter Leo Bühler

Die Meinungen gehen wohl deshalb auseinander, weil man das Gedicht nach unterschiedlichen Kriterien beurteilen kann: Es wird z. B. *gelobt* einfach nur deshalb, weil es ein *Mundartgedicht* ist. Oder es wird gelobt, weil damit in *Gedichtform* und überdies in *Mundart* zu einem *aktuellen* und *hochbrisanten Problem* Stellung bezogen wird. Nur meine ich, dass ein Gedicht, um lobenswert zu sein, noch anderen Anforderungen genügen sollte.

Allerdings: wer das Gedicht ablehnt, weil es sich formal und

zum Teil inhaltlich auf ein altüberliefertes Gebet stützt und *deshalb* religiöse Gefühle verletze, den begreife auch ich nicht ganz. Der starke Eindruck, den Dilliers Gedicht auf mich gemacht hat, gründet sogar gerade darin, dass es einen uralten Betrurf, der einstigen Nöten entsprang, transponierte in einen Notruf modernen Inhaltes. Und ich empfinde diese «Parodie» gerade deswegen als besonders eindrücklich, weil es um die Erhaltung einer Alp geht und der Betrurf eine dem alpinen Gebiet gemässe Form ist. Damit wird nach meinem Empfinden «religiösem Volksgut» nicht Abbruch getan, sondern Brauchhaftes gewinnt neuen Sinn in der Gegenwart. So weit teile ich also die zitierte, die *Form* des Gedichtes rechtfertigende Meinung des Autors und damit auch die Ihrige: Es fällt mir schwer, die pathetische Entrüstung der in ihren «religiösen Gefühlen» Betroffenen nachzuempfinden.

Dennoch habe ich einen Einwand, und mir scheint, es könnte sein, dass dieser Einwand, wenn auch unausgesprochen, bei einigen jener Leute mitspielt, die das Gedicht angeblich aus religiösen Gründen ablehnen: Dass Dillier seinem Protest eine «religiöse Form» gab, halte ich nämlich nur so lange für tolerierbar, als der Dichter sich dieses religiösen Anstrichs bewusst bleibt und entsprechend argumentiert. Anders gesagt: Auch ich empfinde es irgendwie profanierend, wenn Dillier versucht, die mangelnde Begründetheit von Anklagen glaubwürdiger erscheinen zu lassen, indem er sie mit der «Urgewalt» der Worte eines Betrufes vorträgt. Mich stört nicht, dass der alte Betrurf für ein politisches Anliegen gebraucht wird (wie der Pater sagte), aber ich stosse mich etwas daran, dass seine Form dazu missbraucht wird, anfechtbaren Behauptungen Gewicht und den Anschein christlicher Motivation zu geben.

Ich unterschätze nicht die Gefahren, die in einer friedlichen Verwertung der Atomkraft liegen. Ich teile die echte Besorgnis vieler bezüglich möglicher Gefahren der Nukleartechnik. Und gegen den Gedanken, dass im Schosse eines lieblichen Alpgeländes strahlenverseuchtes Material

Julian Dillier im Nebenspalter Nr. 41:

Betruf 1976 auf Alp Glaubenbielen

Zuä grabä, zuä grabä, am Atom z lieb wemmer grabä,
zuä grabä, zuä grabä, am Gäld z lieb wemmer grabä,
zuä grabä, zuä grabä, de Herrä z lieb wemmer grabä!

Angschd und Noot, Gysel und Atomabfäll
welid ab jetz uf diser Alp iri lieb Herberg haltä
und is Nutz und Gmeinwool erhaltä.

Das isch es Wort und d Herrä wissid das wol.

Hiä und um disi Alp da gaad e goldigä Ring,
drin sitzd der Profit, das härzallerliäbschti Chind.

Hiä und um disi Alp um gaad e goldigä Throon
us luter unbruichbarem Atom
und isch mit tuisig Gfaarä ubergossä.

Hiä und um disi Alp da gaad e dräckigä Grabä,
drin sitzid dri gspässigi Knabä,
der erschd isch der Profit, der zweit d Machd
und der dritt isch d Ricksichtslosigkeit

Und diä wend ys vor Ungfell und Schaadä biwaarä.

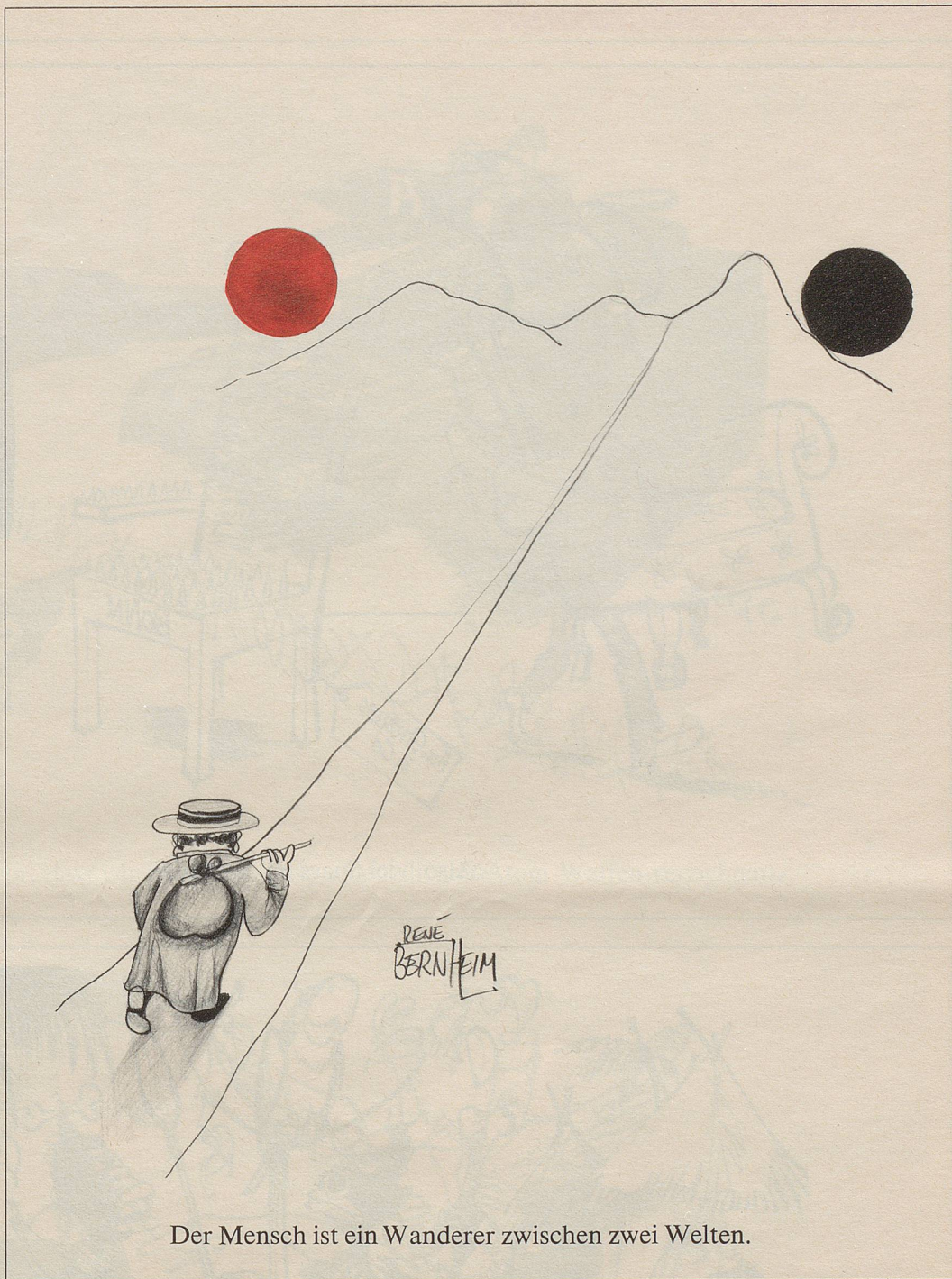
AVE, AVE NAGRIA!

Auf der Alp Glaubenbielen ob Giswil (Obwalden) will die NAGRA Bodenproben für Atommüll-Ablagerung machen.

gelagert werden könnte, sträubt sich etwas in mir. Aber es geht bei den Versuchsbohrungen der NAGRA ja erst einmal darum, festzustellen, ob strahlenverseuchtes Material überhaupt gefahrlos deponiert werden könnte. Es geht bei solchen Untersuchungen in der Schweiz ja darum, nun endlich das zu tun, was gerade Atomkraftwerkgegner fordern, nämlich erst einmal die Frage der Deponie von Atommüll zu lösen, bevor weitere A-Werke gebaut werden.

Ich teile die Meinung, dass die Entwicklung unseres künftigen Energiebedarfes seriös und glaubwürdig abgeklärt werden und dass der Bau neuer A-Werke einer eindeutiger als bisher festgestellten Notwendigkeit entsprechen muss, aber ich halte es für eine Unterstellung, wenn immer wieder behauptet wird, «die Herren» (Dillier), nämlich die «Profitgier von Konzernen» (Dialekt-Institut) sei die Ursache des Baus und der Projektierung schweizerischer Atomkraftwerke. Es ist eine unzulässige Unterstellung, zu behaupten, A-Werke würden bei uns geplant wegen «dem Atom», «dem Geld» oder «den Herren zuliebe», wegen dem Streben nach Profit und Macht und aus Rücksichtslosigkeit. Und es grenzt schon fast an Demagogie, unsere Energieversorgung einfach unerwähnt zu lassen.

Wer ist denn diese so häufig geschmähte, angeblich an allem die Schuld tragende «private Elektrizitäts-Lobby» in der Schweiz?: Nicht ganz 5 Prozent des Aktienkapitals zur Finanzierung unserer Elektrizitätswerke der allgemeinen Versorgung liegen in Händen von Privaten, Finanzgesellschaften und Banken. Ueberwiegend mehrheitlich an der Elektrizitätswirtschaft unseres Landes beteiligt ist die *Oeffentlichkeit* über öffentlich-rechtliche Unternehmen. Die drei schweizerischen Kernkraftwerke zum Beispiel, die gegenwärtig rund 20 Prozent unseres Elektrizitätsbedarfes decken, sind Beznau I und II sowie Mühleberg. Das Werk Beznau gehört der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Ihre Aktionäre sind nicht «die Herren» (der Hochfinanz), sondern die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St.Gallen, Appenzell, Zug, Zürich und Aargau. Eigentümerin des Werkes Mühleberg ist die Bernische Kraftwerke AG (BKW). Ihre Aktionäre sind zu 75 Prozent der Kanton Bern, zu 18 Prozent die Berner Kantonalbank, zu 4 Prozent bernische Gemeinden und nur zu 3 Prozent Private. *Entscheidend* am Kapital beteiligt sind Gemeinden, Städte, Kantone sowie mehrheitlich öffentlich-rechtliche Gesellschaften (z. B. auch die SBB) ...



Der Mensch ist ein Wanderer zwischen zwei Welten.

Und wenn unsere oberste Landesbehörde sich der verständlichen Forderung beugt, vor der Erteilung von Bewilligungen neuer Kraftwerke erst alle Sicherheitsmassnahmen abzuklären, wozu auch die Lagerung von Atommüll gehört, dann scheint es mir fragwürdig, diese Abklärung als Ausdruck der Profitgier zu bezeichnen. Fragwürdig auch dann, wenn einem – wie mir auch – der Gedanke an Atommüll im Innern einer Alp irgendwie unheimlich ist. Und so mag denn wohl mancher Leser des «Betrufs 1976» des Autors Furcht und Zorn teilen, hält aber Dilliers Bezeichnung der Sündenböcke für eine demagogische

Simplifikation und *deshalb* vielleicht der Form eines Gebetes für unwürdig.

Vielleicht wenden Sie nun ein, ich hätte mich da wieder einmal (sowohl-als-auch und mit ja-aber ...) um eine eindeutige Stellungnahme gedrückt. Aber gerade die ehrliche Beurteilung des «Betrufs 1976» scheint mir ein Beispiel dafür, dass jedes Ding seine zwei Seiten hat, dass man beide Seiten gesondert betrachten muss und dass es oft schwer ist, *beide* Seiten unter *einen* Hut zu einer sogenannten eindeutigen Stellungnahme zu bringen. Schwer wenigstens, wenn man sich bemüht, ehrlich zu sein.

Bruno Knobel

BERGHOF

Gravensteiner

der feine Duft
knackig
frischer Apfel



bodenständig gut



BERGHOF